2 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

2.1 Finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt ¹

Nach den Vorgaben der Gemeindeprüfungsordnung (§§ 1 Abs. 3, 5 Abs. 2 GemPrO) soll sich die überörtliche Prüfung auch auf die Entwicklung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der geprüften Körperschaft erstrecken und diese im Prüfungsbericht darstellen. Dabei geht es im Wesentlichen darum, festzustellen, ob und inwieweit die Stadt den haushaltswirtschaftlichen Grundsätzen Rechnung trägt, insbesondere, ob ihre finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet ist.

Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt waren im **Prüfungszeit-raum 2016 bis 2018** geordnet, die dauernde Leistungsfähigkeit und die stetige Aufgabenerfüllung waren gewährleistet (§ 77 Abs. 1 GemO).

Verwaltungshaushalt

Die Ertragskraft des Verwaltungshaushalts hat sich im Vergleich zum vorangegangenen Prüfungszeitraum 2012 bis 2015 deutlich verbessert. Insgesamt konnten im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 Zuführungsraten vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 71,7 Mio. EUR, somit jahresdurchschnittlich 23,9 Mio. EUR erwirtschaftet werden. Dabei sind in diesen Jahren die Nettosteuereinnahmen (teilweise auch finanzausgleichsbedingt) stärker gestiegen, als der Zuschussbedarf des Verwaltungs- und Betriebsbereichs. Die jahresdurchschnittliche Zuführungsrate je Einwohner (Überschussquote) hat sich im Vergleich zum vorangegangenen Prüfungszeitraum von 108 EUR auf 474 EUR erhöht; diese lag über dem landesweiten Durchschnittswert (370 EUR).

Vermögenshaushalt, Rücklage, Verschuldung

Die Investitionen und Investitionszuschüsse (59,2 Mio. EUR) sind zu 64,6 % mit Eigenmitteln (38,2 Mio. EUR ²), zu 23,2 % mit Zuweisungen und Zuschüssen (13,7 Mio. EUR) und zu 12,3 % mit Krediten (7,3 Mio. EUR) finanziert worden. Daneben konnte die Allgemeine Rücklage um 33,0 Mio. EUR auf 43,2 Mio. EUR aufgestockt werden. Die langfristige Verschuldung des Kämmereihaushalts hat sich von 27,3 Mio. EUR auf 30,2 Mio. EUR erhöht. Der anfängliche Kassenkredit von 10 Mio. EUR ist im Jahr 2017 getilgt worden.

¹ Kämmereihaushalt

² Unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung von 4,7 Mio. EUR aus dem Vorprüfungszeitraum.

Die Pro-Kopf-Verschuldung lag zuletzt um 69 % über dem Landesdurchschnitt. Unter Einbeziehung der Schulden der drei Eigenbetriebe hat die Gesamtverschuldung der Stadt am 31.12.2018 rd. 86,2 Mio. EUR betragen; diese lag um 19 % über dem Vergleichsdurchschnitt.

Für die Finanzdaten der kameralen Haushaltsjahre 2016 bis 2018 wird auf die Anlagen 1 und 2 verwiesen.

2.2 Haushaltsjahre 2019 bis 2021

Die Stadt hat ihr Rechnungswesen zum **01.01.2019 auf die Kommunale Doppik** umgestellt. Für die Jahre 2019 bis 2021 liegen noch keine festgestellten Jahresabschlüsse vor.

Für die Haushaltsjahre **2019 bis 2021** hat die Stadt mit einem saldierten Fehlbetrag der **ordentlichen Ergebnisse** in Höhe von 7,0 Mio. EUR gerechnet. Die tatsächliche Entwicklung ist aber deutlich besser verlaufen, nach den vorläufigen Ergebnisrechnungen kann mit Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von saldiert rd. 42,1 Mio. EUR gerechnet werden. Ursächlich für die, insbesondere im Jahr 2021 zu verzeichnenden Ergebnisverbesserungen, waren höhere Erträge bei der Gewerbesteuer. Die **Sonderergebnisse** 2019 bis 2021 werden voraussichtlich mit einem Überschuss von insgesamt 3,3 Mio. EUR abschließen können.

Die vorläufigen Finanzrechnungen der Jahre **2019 bis 2021** weisen Zahlungsmittelüberschüsse der Ergebnisrechnung von insgesamt rd. 78,3 Mio. EUR bzw. jahresdurchschnittlich rd. 26,1 Mio. EUR aus.

2.3 Haushaltsjahr 2022 und Finanzplanung bis zum Jahr 2026

Mit Blick auf die Risiken und Unsicherheiten der Finanzplanung (v.a. gesamtwirtschaftliche Entwicklung) wird auf weitere Ausführungen zur Entwicklung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2026 verzichtet.

Aktuelle Entwicklungen und Veränderungen erfordern gegebenenfalls eine situationsbezogene Neubewertung und Fortschreibung der Haushalts- und Finanzplanung durch die Stadt.

3 Wesentliche Feststellungen der Prüfung

Vorbemerkung

Die überörtliche Prüfung ist schwerpunktmäßig auf einzelne ausgewählte Verwaltungsbereiche der Stadt und im Übrigen auf Stichproben beschränkt worden (§ 3 i.V.m. § 18 Abs. 1 Satz 2 GemPrO). Die Verwaltung hat in den geprüften Verwaltungsbereichen insgesamt gesetzmäßig gearbeitet und einen guten Gesamteindruck vermittelt. Die wesentlichen Feststellungen, die sich bei der überörtlichen Prüfung ergeben haben, sind nachfolgend in Kurzform dargestellt.

3.1 Örtliche Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach dem bei der Prüfung gewonnenen Eindruck insgesamt sachlich vertieft und sachkundig örtlich geprüft. (Rdnrn. 1 bis 6)

3.2 Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020

Nach den Erkenntnissen der überörtlichen Prüfung wird die festgestellte Eröffnungsbilanz den gesetzlichen Anforderungen gerecht. Sie wurde sachkundig und sorgfältig aufgestellt, die Erläuterungen und Dokumentationen sind in sich schlüssig und vollständig. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich nur wenige Feststellungen. Die Eröffnungsbilanz vermittelt nach dem Gesamteindruck der Prüfung ein tatsächliches Bild von der Vermögens- und Finanzlage der Stadt. (Rdnrn. 7 bis 21)

3.3 Haushalts-, Kassen- und Rechnungsprüfung

Forderungen aus Insolvenzverfahren werden grundsätzlich unbefristet niedergeschlagen und aus dem Forderungsbestand ausgebucht. (Rdnr. 26)

Die Berechtigungsverwaltung sollte auf Personen außerhalb der Finanzverwaltung übertragen werden, keinesfalls dürfen Mitarbeiter der Stadtkasse die Berechtigungsverwaltung übernehmen. Die Verwaltungspraxis und die rechtlichen Vorgaben sind in Einklang zu bringen. (Rdnr. 29)

Die Auf- und Feststellung der Jahresabschlüsse 2019 ff. steht noch aus. (Rdnr. 30)

3.4 Brandschutz

Es ergaben sich Feststellungen zur Erhebung der Feuerwehrkostenersätze sowie zur Auszahlung der Entschädigungen für die Feuerwehrangehörigen. (Rdnrn. 33 bis 35)

3.5 Straßen sowie Parkierungseinrichtungen

Anschlussbeiträge

Die Beitragssatzobergrenzen der Anschlussbeiträge für die Abwasserbeseitigung sind neu zu ermitteln. (Rdnr. 37)

Die Anschlussbeiträge sind satzungskonform zu erheben. (Rdnr. 38)

Die beitragsrechtlichen Bestimmungen der Abwassersatzung sind umfassend zu überprüfen und bedarfsgerecht zu überarbeiten. (Rdnr. 40)

3.6 Eigenbetrieb Städtische Entwässerungseinrichtungen

Das um die Ertragszuschüsse gekürzte langfristig gebundene Vermögen hat sich im Prüfungszeitraum 2016 bis 2020 um 4,2 Mio. EUR auf 29,2 Mio. EUR vermindert. Die langfristige Verschuldung (Fremd- und Trägerkredite) ist um 1,6 Mio. EUR auf 29,9 Mio. EUR zurückgeführt worden. Gegenüber einer anfänglichen Unterfinanzierung des langfristigen Vermögens von 2,0 Mio. EUR hat sich zuletzt stichtagsbezogen eine geringe Überfinanzierung von 0,2 Mio. EUR ergeben. Die Gewinn- und Verlustrechnungen haben mit einem saldierten Verlust von 428 TEUR abgeschlossen. (Rdnr. 44)

Es waren Feststellungen zu den Jahresabschlüssen, zur Gebührenausgleichsrückstellung, zu den Gebührenkalkulationen, zur Ermittlung der gebührenrechtlichen Ergebnisse und zum Ausgleich von Kostenüber- und Kostenunterdeckungen zu treffen. (Rdnrn. 45, 46, 51 und 52)

3.7 Eigenbetrieb Betriebshof der Stadt Ravensburg

Die Gewinn- und Verlustrechnungen haben im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 mit einem Verlust von insgesamt 368 TEUR abgeschlossen. Das Eigenkapital hat sich entsprechend vermindert. Von der Stadt ist im Haushaltsjahr 2019 der zum 31.12.2017 ausgewiesene Bilanzverlust (272 TEUR) ausgeglichen worden. Bei einem Vergleich des um die Ertragszuschüsse gekürzten langfristig gebundenen Vermögens mit den langfristigen Finanzierungsmitteln hat sich Ende 2018 eine stichtagsbezogene Unterfinanzierung von 442 TEUR ergeben. (Rdnrn. 57)

Die Jahresabschlüsse 2019 bis 2021 waren zum Zeitpunkt der örtlichen Prüfung noch nicht auf- und festgestellt. (Rdnr. 58)

3.8 Eigenbetrieb Stadtwerke / Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetrieb

Das langfristig gebundene Vermögen hat sich im Prüfungszeitraum 2016 bis 2021 von 22,5 Mio. EUR auf 32,8 Mio. EUR deutlich erhöht. Zur Investitionsfinanzierung ist die langfristige Verschuldung (Fremd- und Trägerkredite) um 8,1 Mio. EUR auf 22,9 Mio. EUR ausgeweitet worden. Gegenüber einer anfänglichen Überfinanzierung des langfristigen Vermögens von 1,3 Mio. EUR, hat sich zuletzt stichtagsbezogen eine Unterfinanzierung von 1,2 Mio. EUR ergeben. Die Gewinn- und Verlustrechnungen haben mit Verlusten von insgesamt 9.835 TEUR abgeschlossen. Diese wurden von der Stadt ausgeglichen. (Rdnr. 62)

3.9 Betätigungsprüfung

Die Beteiligungsverwaltung hat nach dem gewonnenen Eindruck insgesamt sachkundig und ordnungsgemäß gearbeitet. (Rdnr. 67)